

Hinweise zur Lackierung lösemittlempfindlicher Untergründe



Füller:

- 700-1, 541-5
- Kommt es mit 541-5 zu Anquellungen ist ausschließlich 700-1 zu verwenden
- Mit feinen Schleifpapierkörnungen arbeiten
- Allgemein gilt 1-2 Papierkörnungen feiner verwenden als in den allgemeinen Informationen empfohlen werden
- Randzonen zur Altlackierungen besonders fein und intensiv ausschleifen.
- Spachtelarbeiten nur auf blankem Blech durchführen, keine Überlappung auf die Altlackierung.
- „milde“ Füller verwenden (285-100 VOC, 285-95 VOC und 76-71)
- Auftrag in dünnen Spritzgängen mit langen Zwischenablüßzeiten. Dabei insgesamt die empfohlene Schichtdicke (50-70 µm) einhalten.
- Keine Fleckfüllungen durchführen, komplette Teile füllen.
- Den Füller forciert trocknen, um die Lösemittel aus dem Füller zu entfernen. Die IR-Trocknung ist hier am besten geeignet, weil die Lackierung hier vom Untergrund ausgehend erwärmt wird, und so die Lösemittel am schnellsten vom empfindlichen Untergrund entfernt werden.
Ausnahme sind TPA-Lackierungen, diese dürfen nicht mit IR-getrocknet werden, weil diese thermoplastisch sind und durch die Erwärmung aufweichen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG und nationalen Vorschriften, siehe EU-Sicherheitsdatenblatt.
Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

BASF Coatings AG
Geschäftsbereich Automotive Refinish /
Commercial Transport Coatings Solutions
Glasuritstraße 1
48165 Münster
Germany